

Amtsgericht Nürnberg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 3 K 168/23

Nürnberg, 28.08.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.01.2026	10:30 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- str. 35, 90402 Nürnberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Röthenbach b.Schw.
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	116/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück	Wohnung samt Kellerraum	65	9447

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Röthenbach b.Schw.	151/223	Gebäude- und Freifläche	Am Röthenbacher Landgraben 12,14,16,18, 18a, 20 Charkovstr. 5,7,9,11,13	0,5303

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Röthenbach b.Schw.
1/4 Miteigentumsanteil (Abt. I/8.1, 8.2) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	4/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten	Vierfachparker	161	9543

	Grundstück			
an Grundstück				
Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Röthenbach b.Schw.	151/223	Gebäude- und Freifläche	Am Röthenbacher Landgraben 12,14,16,18,18a, 20 Charkovstr. 5,7,9,11,13	0,5303

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

3-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, WC, Diele, Flur und Balkon im 3. OG sowie Kellerabteil um KG in

90451 Nürnberg, Am Röthenbacher Landgraben 20;

Verkehrswert: 267.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

1/4 Anteil an Vierfachparker in

90451 Nürnberg, Am Röthenbacher Landgraben 20;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2023 (Wohnung samt Kellerraum 65) und 27.12.2023 (Vierfachparker 161) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.